

Die Regierung von Japan ist die vollständigste Willkürherrschaft, welche auf Erden existirt. Es giebt zwar Gesetze und sie scheinen schon mit Blut geschrieben, denn es wird beinahe jedes Verbrechen mit dem Tode bestraft, aber es steht in dem Willen eines jeden Machthabers, ein Verbrechen zu finden, wo es ihm beliebt und die Strafe dafür anzusehen, wie es ihm beliebt, vor allem bei reichen Verbrechern die Strafe auf die ganze Familie auszudehnen, um das Vermögen derselben einzuziehen, was dann so lange dauert, bis ein noch Mächtigerer wieder hier Verbrechen findet, wo keine sind und so der Rächer für vieles unschuldig vergossene Blut wird. Schließlich steht das Leben eines jeden Japaners in der Hand des Monarchen, welcher Kubo oder Kubosamo oder Taikosamo, d. h. höchster Herr, heißt.

Bis zum Jahre 1142 herrschte hier eine vollständige Hierarchie, eine Priesterherrschaft, und das höchste Oberhaupt derselben, der Papst oder Dairi, war das Oberhaupt des Landes, der Herr alles dort Existirenden, das höchste Religionsoberhaupt, der Herr über die Gewissen, wen er schuldig fand, der war schuldig, wen er freisprach, der war sündenlos.

Da trat in dem gedachten Jahre ein Krongroßfeldherr, der Befehlshaber über das Heer, als zweite Macht im Reiche auf, wodurch die allerhöchste Gewalt des Dairi bedeutend geschwächt wurde und von da an hat sie nie wieder ihre frühere Höhe erreichen können, bis sie endlich zu einem vollständigen Schattenbilde herabsank, denn der Dairi ist ein Gefangener des Taikosamo, es werden ihm zwar noch immer göttliche Ehren erwiesen und er wird als unmittelbarer Nachkomme des ältesten Religionsstifters des Buddha, welcher hier unter dem Namen Schafia Muni verehrt wird, angesehen, aber dennoch ist er in einem weitläufigen Palaste und Garten dem Volke selbst ganz unsichtbar, von Wachen und Spionen umgeben und führt also ein trauriges Dasein, aber der Schatten von Achtung, die man ihm zollt, ist doch so bedeutend, daß z. B. der Kaiser ihn bei allen wichtigen, das Reich betreffenden Angelegenheiten um seinen Rath fragt, wiewohl er den Rath nur befolgt, wenn es ihm so gefällt; man läßt dem Dairi auch die Freude, dem Kaiser selbst Ehrentitel beizulegen, aber bei alle dem ist keine Spur von Einfluß auf die Regierung vorhanden.

Die Kriegsmacht soll sehr bedeutend sein, es gehören dazu die sämtlichen Söhne aller der vielen kleinen Erbfürsten (Dainjabs), unter welche Grund und Boden vertheilt ist, damit dieselben nicht etwa auffässig gegen ihren Herrn werden. Dieses zahlreiche Heer von Söhnen reicher Gutsbesitzer dient dem Kaiser als Geißel für die Treue der Väter.

Nächst dem wird zum Krieger genommen, wer äußeres Geschick dazu zeigt, das Heer soll sich auf eine halbe Million belaufen, abgesehen davon,